

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Benken ZH**Schule:** Benken ZH

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Pfeiffer, Anja**Funktion:** Schulleitung**Telefon:** 052 319 24 35**Mail:** schulleitung@schulebenken.ch**Version (Nr.) : V6 vom: 29.01.2021**

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	7
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	9
D: Schul- und Klassenanlässe	12
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung.....	14
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	16
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	18

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von	Das vorliegende Schutzkonzept wurde von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Schulpflege erstellt.	Präsidium Schulpflege, Dinis Almeida, Schulleitung, Anja Pfeiffer	Schulpflege und Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)			
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause.	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Klassenlehrperson. Die FLP und die SL werden durch die KLP informiert. – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen von der Schulleitung. – Information an das Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Klassenlehrpersonen, Schulleitung	Schulleitung, Schulpflege
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Bei jeder 	Schulleitung, Schulpflege	Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert.		
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<p>– Für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der 3. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder –Gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen, tragen eine Maske.</p> <p>Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.</p>	alle Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schüler	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. – Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule und der 3./4 Klasse gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht. – Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden. Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das 	Schulleitung und Schulpflege, Hauswart	Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Schulareal betreten ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben und die maximale Teilnehmendenzahl von 50 Personen nicht überschritten wird.</p> <p>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</p>		
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<p>Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten. Auf Präsenzveranstaltung soll aber möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen (siehe B7)</p>	Veranstalter der Anlässe: Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege	Schulpflege
A7: Regelungen für Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)	– In der Bibliothek besteht Maskenpflicht.	Leitung der Bibliothek	Schulpflege
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (Turnhalle)	– Die Turnhalle und die Garderoben werden regelmässig nach deren Benutzung gereinigt.	Hausdienst, Vereine	Vereine Hausdienst

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	– Die Vereine sind dazu angehalten, ihre Schutzkonzepte einzuhalten.		
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Alle Mitarbeitenden der Schule	SL
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler bis und mit dritter Klasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Ab dritten Klasse gilt eine generelle Maskenpflicht.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Erwachsene.	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)</p>	<p>Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind nicht generell verboten. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen (siehe B7).</p>	<p>Verantwortliche der Schule, Veranstalter</p>	<p>Schulpflege</p>
<p>B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben</p>	<p>Vereine in der Turnhalle: Falls der Abstand in der Garderobe von 1.5m nicht eingehalten werden kann, benötigen die betroffenen Personen eine Schutzmaske. Falls die Personen den Abstand ohne Schutzmaske nicht einhalten, muss eine Contact-tracing Liste geführt werden.</p>	<p>Vereine</p>	<p>Vereine</p>
<p>B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten</p>	<p>Kurzbeschreibung:</p>		<p>Durch:</p>
<p>B7: Keine physischen Treffen</p>	<p>Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen.</p>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
<p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p>	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen</p> <p>Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p> <p>Weitere Massnahmen:</p>	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p>	<p>Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.</p>	<p>Schulpflege</p>	<p>Schulpflege</p>
<p>C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen</p>	<p>Über Markierungen (Klebebänder) werden Mitarbeitende und Schülerinnen und Schüler auf die Abstandsregeln in den Klassenräumen hingewiesen.</p> <p>Lehrpersonen und Fachlehrpersonen, die die Distanz zu den Kindern nicht einhalten können benutzen Plexiglaswände, Gesichtsschutz oder</p>	<p>Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Masken. Diese stehen im Schulhaus und im Kindergarten ausreichend zur Verfügung.		
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Kaffeemaschine) stehen ausreichend zur Verfügung um sie vor Benutzung zu desinfizieren. – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (in der Grosse Pause, nach Schulschluss und gem. Putzplan) gereinigt. – Turngeräte werden von den Vereinen gem. deren Schutzkonzepten gereinigt. – Möglichkeiten zur Handhygiene stehen an den Eingängen zu allen Gebäuden, sowie im Lehrerzimmer zur Verfügung. 	Erwachsene Benutzer der Infrastruktur, Hausdienst.	Schulpflege
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen und SuS der 3. Primar bis 3. Sekundarklasse, sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen,	– Hygienemasken stehen im Kindergarten und in der Schule zur Verfügung und werden bei Bedarf nachbestellt.	Schulleitung	Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
wenn Mindestabstand (kurzzeitig) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.			
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 3. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulpflege
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Hausdienst	Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst	Schulleitung und Schulpflege
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schülern jedoch nicht eingehalten werden. https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/	Betreuung, Lehrpersonen, Elternrat, Schulpflege	Schulpflege und Schulleitung
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F5		

D: Schul- und Klassenanlässe

Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung
D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt.	– Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.	Lagerleitung	Schulpflege
D3: Anlässe	Auf schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sollte in Analogie zu den Vorgaben des Bundes bezüglich „Anzahl Personen bei Treffen“ verzichtet werden, bzw. diese Anlässe sollten online abgehalten werden. (siehe B7)	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
D4: freiwilligen Unterrichtsangebote werden nicht durchgeführt	<p>Das Verbot von klassenübergreifenden Anlässen gilt auch für alle freiwilligen Unterrichtsangebote. Freiwillige Unterrichtsangebote werden bis auf weiteres nicht angeboten.</p> <p>Angebote der Volksschule wie Freifächer, Kurse ausserhalb der Schulzeit, freiwilliger Schulsport etc. oder von Dritten in der Schule durchgeführten Angebote wie Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur oder freiwilliger Religionsunterricht finden nicht oder nur im Fernunterricht statt.</p>		
D5: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	Anlässe und Kurse, die für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.		
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Für die Schulergänzende Betreuung nehmen die Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Essen mit. – Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden. https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Betreuung, Schulleitung	Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregungen (siehe C) eingehalten werden können.</p> <p>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen kontakt ist zu verzichten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für den Turmunterricht gilt ab der 3. Primarklasse eine Maskenpflicht <p>Durchführungs- und Hygieneregeln s.o.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades - Auf Schwimmunterricht ist ab der 4. Klasse zu verzichten 	Lehrpersonen	Schulleitung
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	Leitung der Therapeuten.
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln)	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure, Begleitpersonen der Schule	Schulleitung

F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz

Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Schulpflege, Schulleitung	Schulpflege
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> – Ein der Situation angepassten Schutz (Maskentragepflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisionier etc.) ist jederzeit gewährleistet. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Schulpflege
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Es gelten die Vorgaben vom VSA.	Alle Mitarbeitenden, Schulleitung	Schulpflege
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Abstand im Lehrerzimmer einhalten und Aussenräume als Ausweichmöglichkeit nutzen.</p> <p>Grosses Schulzimmer als Sitzungszimmer (Zimmer 3)</p>	Alle Erwachsenen	Schulleitung, Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Organisatorische Lösungen für Staffelung oder Kleingruppen bei Weiterbildungen veranlassen.		
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-umschulen-kitas-heime/coronavirus-volkschule.html) festgelegt.		
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Eingang Schulhaus/Kindergarten	Klassenlehrperson	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Betreuung durch: Anwesende KLP, FLP, SHP , Assistenz Nachricht an: Erziehungsverantwortliche, SL, in- volvierte Lehrpersonen		
G2: Organisation Heimweg (unverzöglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	In Absprache mit den Erziehungsverantwortli- chen	KLP, SHP, Fachlehr- person, Assistenz	Schulleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorge- hen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärz- tin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisun- gen Folge zu leisten	Klassenlehrperson	Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztli- chen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Schulleitung	Schulpflege
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kan- tonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztli- chen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Schulleitung, KLP	Schulpflege
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isola- tion/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team: – Kommunikation Eltern: – Kommunikation Schulpflegepräsident	Schulpflege, Schullei- tung	Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch Tel. +41 44 268 20 90		Schulleitung